Demokratie werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Monatsausgabe April 2025

80 Jahre Zweite Republik

70 Jahre Staatsvertrag

Vom Neuanfang zur Erfolgsgeschichte

80 Jahre Zweite Republik – 70 Jahre Staatsvertrag

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

von AL Leo Lugmayr

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
mit „80 Jahre Ende Zweiter Weltkrieg und Wiederrichtung der Republik“ sowie „70 Jahre Staatsvertrag“ jähren sich heuer zwei Ereignisse, die maßgeblich mit der Demokratieentwicklung unseres Landes verknüpft sind. Welche politischen Entwicklungen gab es nach Kriegsende? Wie entstand die „Zweite Republik“ und was hat die Neutralität Österreichs damit zu tun? Nicht nur in unserer Werkstatt Zeitreise werden diese prägenden historischen Themen der Republik Österreich bearbeitet. Auch die Workshops mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen liefern dazu spannende Einblicke. Durch die Beschäftigung mit unserer Zeitgeschichte möchten wir ein reflektiertes historisches und politisches Bewusstsein fördern und gleichzeitig die Schülerinnen und Schüler aktiv mit den Themen Verfassung, Freiheit und Gleichheit vertraut machen. Neben diesen politischen Grundbegriffen erschließt der Blick zurück den Teilnehmenden aber auch noch etwas anderes: Nämlich welche Werte unsere Gesellschaft zusammenhalten und was wir selbst tun können, um uns dafür einzusetzen. Die Demokratiewerkstatt schafft im Bestfall so die nachhaltige Motivation, sich aktiv an der Zukunft unserer lebendigen Demokratie zu beteiligen.

Wie die Zweite Republik entstand!

Berkay (13), Bogdan (13), Ezgi (13) und Pauline (13)

Die Republik Österreich wurde ein zweites Mal gegründet. Wie kam es dazu?

Die Zweite Republik in Österreich entstand nach dem Zweiten Weltkrieg und nach der Zeit des Nationalsozialismus. Die siegreichen Alliierten Mächte befreiten Österreich vom NS-Regime. Sie stürzten die nationalsozialistische Führung, führten demokratische Strukturen wieder ein und halfen beim Wiederaufbau des Landes. Verantwortliche für die NS-Verbrechen wurden zur Rechenschaft gezogen. Die Befrei-

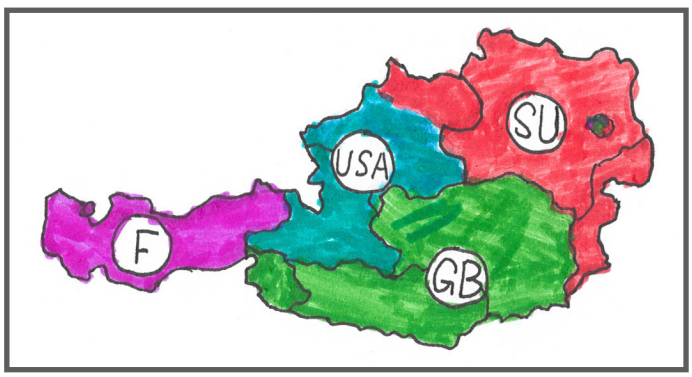

Im Zweiten Weltkrieg war Österreich in vier Besatzungszonen eingeteilt.

ung markierte den Beginn einer neuen Ära der Demokratie in Österreich.

Die Zweite Republik: Ein Neuanfang

Wir reisen in die Zeit des Zweiten Weltkriegs – die Alliierten Mächte beschließen schon in der sogenannten „Moskauer Deklaration", dass Österreich nach dem Krieg wieder ein souveräner, demokratischer Staat werden soll. Die vier Alliierten Mächte – USA, Sowjetunion, Vereinigtes Königreich und Frankreich – besetzen im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg neben Deutschland auch österreichisches Gebiet. Die Besatzung durch die Alliierten dauert bis zur Ratifizierung des Staatsvertrages 1955.

Was hat der Staatsvertrag mit der Zweiten Republik zu tun?

In den Verhandlungen der Alliierten Mächte mit den Vertretern Österreichs verpflichtete sich Österreich zur Neutralität – neutral, wie es die Schweiz auch schon zu der Zeit war. Das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs wurde am 26. Oktober 1955 im Nationalrat beschlossen. 1965 wurde der 26. Oktober zum offiziellen Nationalfeiertag erklärt.

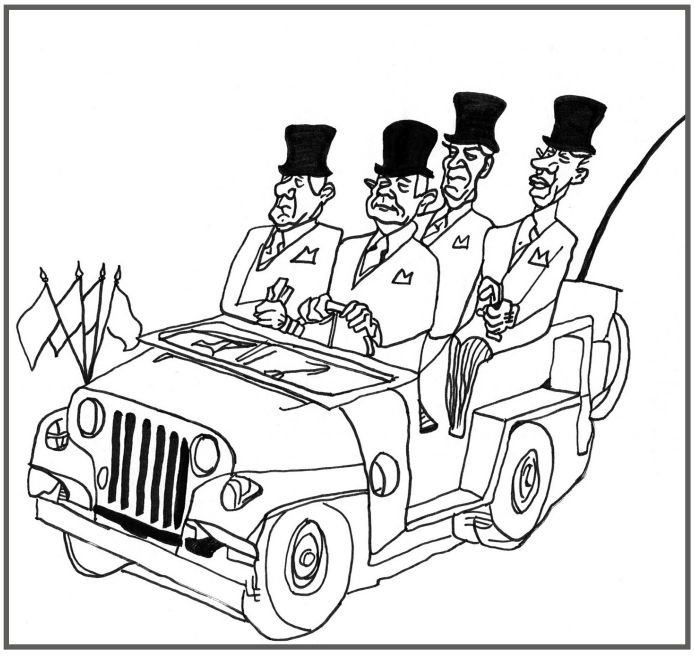

Die „vier im Jeep": Das Vereinigte Königreich, Sowjetunion, Frankreich und USA.

Was ist eine demokratische Republik und wer steht an der Spitze?

An der Spitze der demokratischen Republik steht in Österreich der:die Bundespräsident:in. Die Bürger:innen wählen ein Parlament und das Staatsoberhaupt. Jedoch wird die Position des Staatsoberhauptes nicht vererbt oder weitergegeben, sondern die Zeit an der Spitze ist in Österreich auf sechs Jahre begrenzt. Ein:e Bundespräsident:in darf ein Mal wiedergewählt werden und somit maximal zwölf Jahre im Amt sein.

Staats- und Regierungsformen

Valentina (13), Silvia (13), Laura (13), Lydia (12) und Sebastian (13)

Wir haben uns mit den Themen Demokratie, Diktatur, Republik und Monarchie beschäftigt.

Zuerst erklären wir die einzelnen Staats- und Regierungsformen. Eine Demokratie gibt es zum Beispiel in Österreich. Bei solch einer Regierungsform darf das gesamte Volk mitbestimmen, es herrscht Meinungsfreiheit. Weil man wählen darf und jede:r seine:ihre Meinung sagen darf, gibt es natürlich auch Meinungsverschiedenheiten. Das ist der Grund, warum in Demokratien die Mehrheit bestimmen soll. Nun zur ganz anderen Regierungsform, der Diktatur. Hier trifft eine einzige Person die Entscheidungen und das Volk hat kein oder kaum Mitspracherecht. Somit werden Gesetze schneller beschlossen, aber die Person, welche allein die Regeln bestimmt, muss sie nicht an das Volk anpassen. Das heißt, dass das Volk nicht immer (oder meistens nicht) einverstanden mit den Entscheidungen ist.

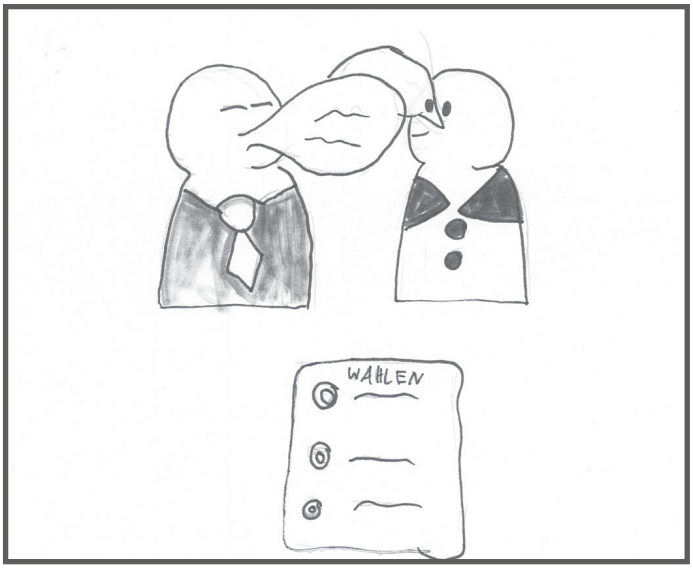

In einer Demokratie gibt es Meinungsfreiheit und Wahlen.

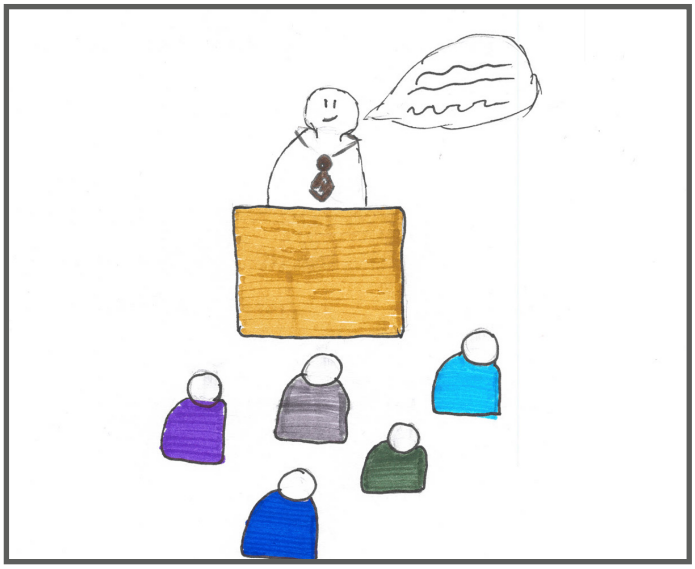

In einer Diktatur sagt eine:r, was im Land passieren soll und alle müssen sich danach richten.

Als zweite Gegenüberstellung nehmen wir die demokratische Republik und die Monarchie. Der größte Unterschied ist, dass in der Republik das Staatsoberhaupt gewählt wird und in der Monarchie erbt eine Person das Amt. In einer demokratischen Republik trifft nicht nur eine Person die Entscheidungen, sondern viele Menschen (wie in Österreich die Abgeordneten). Das hat auch viele positive Auswirkungen. Eine alleine herrschende Person (welche absolut herrscht) kann sich zum Beispiel irren oder nicht die perfekte Lösung für das Volk finden.

Eine Republik hat ein gewähltes Staatsoberhaupt.

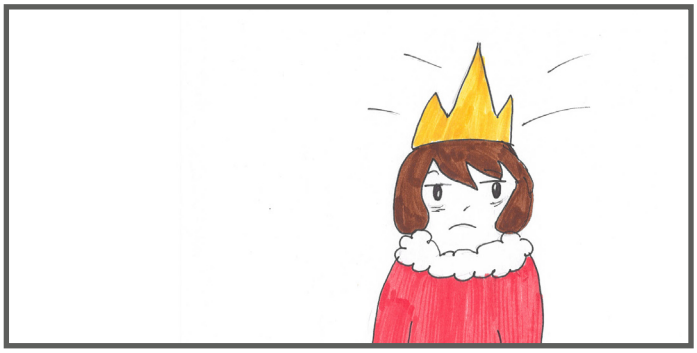

In einer Monarchie erbt das Staatsoberhaupt das Amt.

Seit 80 Jahren ist Österreich nun wieder eine demokratische Republik, davor gab es eine Diktatur. Eine konstitutionelle Monarchie (mit König und gewähltem Parlament) gibt es z. B. in Großbritannien. Eine Republik, die nicht demokratisch geführt wird, ist Russland. Früher (zu Zeiten von Kaiser Franz Joseph) war Österreich eine kaiserlich-königliche Monarchie. Wie ihr seht, gibt es also viele Kombinationsmöglichkeiten.

Im Interview mit unseren beiden Gästen Elisabeth Götze und Alois Kainz haben wir folgende Informationen erfahren: Den Abgeordneten zum Nationalrat ist ganz wichtig an der Demokratie, dass jeder Mensch seine Meinung sagen und wählen darf. Das Ziel von den beiden ist auch, dass es auf der Erde keine Diktaturen mehr gibt.

Nun zu unserer Meinung über diese Themen. Wir finden, dass es sehr wichtig ist, dass es in Österreich eine Demokratie gibt, weil somit (fast) alle Menschen einverstanden mit politischen Entscheidungen sein können. Wir sind froh, dass wir in so einem Staat leben, weil es den Menschen in einer Demokratie auch viel besser geht als in einer Diktatur. Wir finden es auch gut, dass in Österreich eine Demokratie herrscht, weil wir in der Schule auch oft Entscheidungen treffen müssen und es besser ist, wenn die Mehrheit bestimmt.

Gästebuch

... Das meinen die Klassen und Lehrpersonen!

„Ihr habt uns das Thema Gesetzgebung wirklich altersgerecht und innovativ beigebracht. Gerade in Zeiten wie diesen ist Demokratieverständnis enorm wichtig. Danke für euren wertvollen Input, der uns hilft, mündige Bürger:innen zu werden! Danke auch für die Snacks und die herzliche Betreuung. “

4A und 4B ÖKO-Naturpark-MS, Ernstbrunn

„Demokratie, Partizipation und Zivilcourage als Lebensprogramm, bestens geschult durch die Demokratiewerkstatt – für mündige selbstbestimmte Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft!“

4B BRG, Wörgl

„Herzlichen Dank für den großartigen Workshop zum Thema Partizipation. Besonders beeindruckend war der tolle Podcast, den die Kinder mit Ihrer Unterstützung erarbeitet haben. Es ist wunderbar zu sehen, wie Sie jungen Menschen die Bedeutung ihrer Meinung und Mitbestimmung näher bringen. Wir freuen uns auf einen weiteren Besuch im nächsten Schuljahr. “

3B PVS, St Marien

„Die Schülerinnen und Schüler der Wassermanngasse bedanken sich für den spannenden Workshop! Es ist für uns keine Selbstverständlichkeit, einen derart professionell begleiteten Workshop kostenlos besuchen zu können. Vielen Dank für die zahlreichen Diskussionsimpulse und den Mut und die Leidenschaft zur Diskussion – davon lebt unsere Demokratie. “

3 HT Tourismusschule, Wassermanngasse

„Die Kinder hatten eine Menge Spaß und sind nun bereit, sich in Zukunft am politischen Geschehen zu beteiligen.“

4B VS, Grünentorgasse

„Wie gut, dass es euch gibt! Ihr könnt lebensnah und spielerisch politische Prozesse vermitteln, sodass Demokratie von einem bloßen Wort zu einem Erlebnis wird. “

4ASE und 4BSE Berufsschule Evita, Mollardgasse

„Die Demokratiewerkstatt ist ein wertvoller Ort für Dialog, Beteiligung und Zukunftsgestaltung. Es ist ein wichtiger Bestandteil, die Demokratie aufrecht zu halten. “

4D GTVS, Grundäckergasse

Wie tritt ein Land der EU bei?

Istamul (15), Ekin (14), Divine (14) und Chidera (14)

Und wie war das damals mit Österreich?

Heuer feiern wir den 30. Geburtstag des österreichischen Beitritts zur Europäischen Union. Aber was feiern wir da genau?

Ein Mitglied der EU zu werden, ist nicht so einfach wie gedacht! Das Land, das ein Mitgliedstaat der Europäischen Union sein will, muss mit strengen Auflagen und Aufgaben rechnen. Das Land muss heute die Kopenhagener Kriterien erfüllen können. Dazu gehört eine funktionierende Demokratie und Marktwirtschaft, genauso muss das EU-Recht umgesetzt werden können. Damit soll garantiert werden, dass ein

Staat gut auf die Mitgliedschaft vorbereitet ist, bevor er beitreten kann. Um der EU beizutreten, müssen alle EU-Länder und das Land selber zustimmen, dass es beitreten kann bzw. möchte. Bevor Österreich der EU beigetreten ist, gab es einige wichtige Fragen und große Themen auch in Europa. Am 17. Juli 1989 stellte Österreich einen Antrag auf die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft. Danach folgten viele Verhandlungen und Gespräche. Bevor Österreich beitreten konnte, musste eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Die Wahlberechtigten von Österreich durften entscheiden, ob Österreich Teil der Europäischen Union werden sollte. Am 12. Juni 1994 befürworteten die Österreicher:innen den Beitritt mit 66,6 % der abgegebenen Stimmen, die Wahlbeteiligung betrug 82,3%. Am 1. Jänner 1995 trat Österreich der EU bei. Die Volksabstimmung musste gemacht werden, weil Österreich demokratisch ist und alle Bürger:innen mitbestimmen können. Eine Volksabstimmung wird nur in ganz wesentlichen Fragen eingesetzt. Das Ergebnis der Volksabstimmung ist rechtlich bindend. Das heißt, das Volk entscheidet. In Österreich bestimmt die Mehrheit. Nachdem Österreich Teil der EU geworden ist, haben sich viele Vorteile ergeben. Mitbestimmen kann man jetzt nicht nur in Österreich, sondern auch in der EU, z. B. bei den Europawahlen, man kann demonstrieren und seine Meinung frei äußern. Als EU-Bürger:innen kann man sich frei innerhalb der EU bewegen, arbeiten und studieren.

Es ist großen Vorteil, ein:e EU-Bürger:in zu sein, weil ich auch in einem anderen Land an meiner Berufskarriere arbeiten kann.

Gäste im März 2025 waren ...

Sandro Beer
(SPÖ)

Claus Bruckmann
(Medienexperte)

Antonio Della Rossa
(SPÖ)

Roland Fibich
(Medienexperte)

Fiona Fiedler
(NEOS)

Michael Fürtbauer
(FPÖ)

Johannes Gasser
(NEOS)

Marie-Christine Giuliani-Sterrer
(FPÖ)

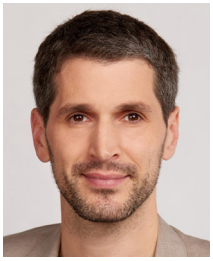

Lukas Hammer
(GRÜNE)

Elisabeth Heiß
(FPÖ)

Elisabeth Hewson
(Medienexpertin)

Heinrich Himmer
(SPÖ)

Susanne Janistyn-Novák
(Parlamentsvizedir.in)

Elisabeth Kittl
(GRÜNE)

Wolfgang Kocevar
(SPÖ)

Markus Koza
(GRÜNE)

Stephanie Krisper
(NEOS)

Gudrun Kugler
(ÖVP)

Hannah M. Lessing
(Zeitzeugin)

Norbert Nemeth
(FPÖ)

Martin Peterl
(SPÖ)

Laurenz
Pöttinger
(ÖVP)

Agnes Sirkka
Prammer
(GRÜNE)

Andrea Michaela
Schartel
(FPÖ)

Marco
Schreuder
(GRÜNE)

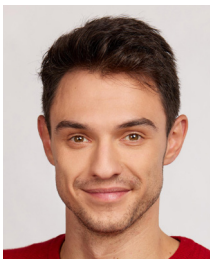

Paul Stich
(SPÖ)

Robert
Stoppacher
(Medienexperte)

Barbara Teiber
(SPÖ)

Maximilian
Weinzierl
(FPÖ)

Pia Maria
Wieninger
(SPÖ)

Demokratie und wir

Nina (12), Valentina (12), Paula (11), Arthur (12), Roberto (12) und Sebastian (12)

Heute geht es um Demokratie aus der Sicht von Kindern.

In der Demokratie haben wir viele Rechte, z. B. Kinderrechte, Recht auf Freiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf die Erfüllung der Grundbedürfnisse und noch viele mehr. Wir haben auch das Recht, mitzubestimmen und zu entscheiden. Auch in der Schule dürfen wir bei der Klassensprecher:innen-Wahl und manchmal auch bei der Sitzordnung mitbestimmen. Bei einer Wahl oder bei einem Volksbegehren dürfen wir unsere Meinung sagen und unsere Stimme abgeben. Wenn wir uns nicht gehört fühlen oder uns eine Entscheidung der Politiker und Politikerinnen nicht gefällt, können wir demonstrieren. Es gibt auch das Gesetz der Redefreiheit – also man muss seine Meinung frei äußern dürfen. Dabei ist gegenseitiger Respekt anderen Menschen gegenüber besonders wichtig. Man muss nicht die gleiche Meinung wie die anderen haben, aber sich diese anzuhören und sie zu respektieren ist notwendig, um von anderen zu lernen und Kompromisse zu finden.

Demokratie und Wahlen

Valentina (9), Oliver (9), Philipa (11), Lara (10) und David (9)

Jetzt wissen wir, was Demokratie ist. Lest unseren Text, dann wisst ihr‘s auch!

Demokratie?

Demokratie heißt Herrschaft des Volkes. Das heißt, dass man gemeinsam entscheidet. Wenn es zum Beispiel einen Alleinherrscher gibt, kann der entscheiden, wo ein Brunnen gebaut werden soll. In einer Demokratie entscheidet aber die Bevölkerung gemeinsam, wo der Brunnen hin soll.

Gemeinsam entscheiden

Bei Sachen, die uns alle betreffen, ist es uns wichtig, mitzubestimmen. Zum Beispiel bei Dingen, die die Gemeinde betreffen.

Uns ist wichtig, dass wir in unterschiedlichen Bereichen mitbestimmen können: Zuhause, worauf man grad Lust hat, z. B. in unserer Freizeit, bei unseren Hobbys (Fußball, Akrobatik, Klavier spielen, Eishockey, Lesen, Kochen und Backen, ...).

In einer Demokratie darf man die eigene Meinung sagen und vieles mit- und selbst entscheiden.

Politiker:innen im Parlament

Politiker:innen sind wie Klassensprecher:innen. Sie vertreten die Meinungen der Bevölkerung. Sie müssen gut zuhören können und sich mit Gesetzen auskennen. Klassensprecher:innen werden von der Klasse gewählt, Politiker:innen von der Bevölkerung.

Abgeordnete sind Politiker:innen, die im Parlament arbeiten, genauer gesagt im Nationalrat. Die Abgeordneten im Nationalrat gehören zu diesen Parteien: NEOS, ÖVP, Grüne, FPÖ und SPÖ. Die Partei, die von den meisten Leuten bei der Nationalratswahl gewählt wurde, hat am meisten Plätze im Nationalrat.

Es geht darum, dass im Parlament die Meinungen der Bevölkerung vertreten werden.

Man wird Politiker:in, indem man gewählt wird.

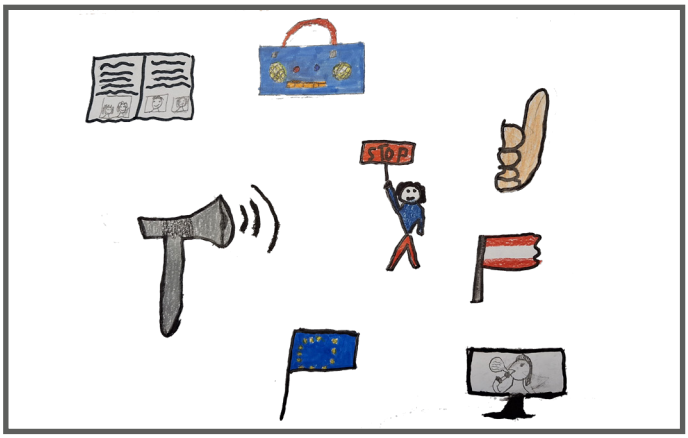

Wer die meisten Stimmen hat, gewinnt eine Wahl. Damit man wählen kann, muss man die österreichische Staatsbürgerschaft haben und man muss außerdem mindestens 16 Jahre alt sein. Aber nicht im jedem Land ist es so, dass man schon ab 16 Jahren wählen darf.

Wir könnten uns schon vorstellen, Politiker:innen zu sein, aber es gibt auch viele andere Berufe, die interessant sind. In einer Demokratie gibt es Rechte, zum Beispiel das Recht auf Bildung. Das heißt, dass es nicht nur unsere Pflicht, sondern auch unser Recht ist, in die Schule zu gehen. Wir finden Rechte wichtig. Zum Beispiel auch Kinderrechte. Kinder sollten auch Freizeit haben dürfen, Essen bekommen und allgemein gut behandelt werden. In der Verfassung stehen die wichtigsten Rechte, Gesetze und Verträge, die es in unserer Demokratie gibt z. B. die Kinderrechte.

Wir finden wichtig, dass jede:r eine eigene Meinung haben darf und bei gemeinsamen Gesetzen mitreden kann. Die Leute erfahren von den Sachen, die von Politiker:innen diskutiert werden und von den Besprechungen allgemein, über verschiedene Medien. Viele Informationen sind im Internet zu finden. Oder zum Beispiel auch, weil im Radio oder Fernsehen darüber berichtet wird. Uns ist wichtig, dass alle Menschen gut behandelt werden. Wenn wir Politiker:innen wären, dann würden wir Gesetze machen wollen, die das unterstützen.

Beitrag aus: Demokratie werkstatt online

Verfassung und die Menschenrechte

Leonhard (10), Philipp (11), Mijat (10), Nikolina (10) und Evgenia (11)

Heute schreiben wir über die Verfassung und was diese mit Menschenrechten zu tun hat.

Die Verfassung ist für den Staat so etwas Ähnliches wie die Grundmauer oder der Plan eines Hauses. Außerdem ist sie so etwas wie das Hauptgesetz von Österreich. In der Verfassung steht genau, wie der Staat aufgebaut ist, was das Parlament, der:die Bundespräsident:in, die Bundesregierung und die Gerichte machen dürfen oder machen müssen. Sie ist sehr wichtig. In der Verfassung stehen auch Menschen- und Kinderrechte. Die Organisation der Vereinten Nationen, kurz UNO genannt, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg als Weltfriedensorganisa-

tion gegründet. Diese hat die Menschen- und Kinderrechte aufgeschrieben. Hier ein paar Beispiele:

- Das Recht auf Gesundheit;
- Das Recht auf Bildung und Ausbildung;
- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung;
- Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause;
- Das Recht auf Betreuung bei Behinderung;
- Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit.

1955 trat Österreich der UNO bei. In Österreich stehen die Menschenrechte und die Kinderrechte in der Verfassung. Wir finden es sehr wichtig, dass die Menschenrechte und die Kinderrechte aufgeschrieben wurden und bei uns in Österreich auch in der Verfassung stehen. So kennen wir unsere Rechte und können leichter Hilfe holen, wenn sie verletzt werden.

In der Verfassung steht z. B.: auch, wie Österreich aussieht, wie der Grenzverlauf unseres Landes ist oder welche Farbe die Flagge hat.
Auch Verträge, wie der Staatsvertrag, sind Teile der Verfassung.

Die Verfassung ist für den Staat genauso wichtig, wie die Grundmauern für ein Haus.

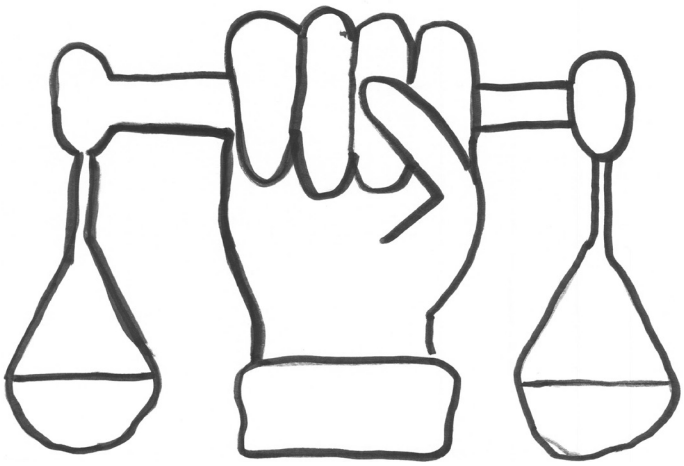

Durch die Menschenrechte sollen alle Menschen gerecht behandelt werden.

Medien und ihr Einfluss

Hala (16), Tala (18), Raha (17) und Valerian (15)

Medien beeinflussen unsere Wahrnehmung von Politik, aber auch von Minderheiten, wie am Beispiel des Kärntner Ortstafelstreits gesehen werden konnte. In diesem Artikel gehen wir auf dieses Thema genauer ein.

Medien sind heutzutage eine der wichtigsten Arten der Kommunikation. Sie sind für Millionen von Privatpersonen die Hauptquelle für aktuelle und allgemeine Informationen. Daraus lässt sich ableiten, dass Medien auch einen bedeutenden Einfluss auf die Meinung und Auffassung der Zielgruppe haben. So haben Medien die Macht, Personen nachhaltig zu prägen und Ideale zu setzen. Folglich ist es also erforderlich, dass Medien einen umfassenden, aber neutralen Bericht über behandelte Themen liefern. Es liegt dann an jedem Konsumenten und jeder Konsumentin selber, sich eine eigene Meinung über jene Themen zu bilden. Besonders wichtig ist dies im Zusammenhang mit Politik, da jene auf der Meinung der Bevölkerung aufbaut. Medien und Politik sind in einem ständigen Austausch und „Kräftemessen“ miteinander.
Medien spielen auch eine wichtige Rolle in der Vermittlung von Kultur und Sprache. Ersichtlich wird dies u.a. im Zusammenhang mit den autochthonen Volksgruppen in Österreich. Medienberichterstattungen haben hier einen großen Einfluss darauf, wie diese wahrgenommen werden. Vor allem in den Regionen mit einem hohen Anteil an Zugehörigen einer autochthonen

Volksgruppe spielt die mediale Vertretung eine wichtige Rolle in der Erhaltung der Kultur und Sprache. Dahingehend besagt der Paragraph 5 des ORF-Gesetzes, dass diesen Minderheiten ein angemessener Anteil im Programm der jeweiligen Regionen zusteht. Und auch wenn die Berichterstattung in diesem Sinn schon als ein Fortschritt betrachtet werden kann, ist diese unserer Ansicht nach immer noch sehr zurückhaltend und es ist zu wenig Angebot in Volksgruppensprachen verfügbar. Eine Abhilfe können mit zunehmenden Maße soziale Medien schaffen, da Minderheiten so mehr Bewusstsein und Identität für sich und ihre Volksgruppe schaffen können. Soziale Medien bieten außerdem die Möglichkeit, sich besser untereinander zu vernetzen.
Medien beeinflussen u.a. auch die Art und

Weise wie Volksgruppen im öffentlichen Bewusstsein wahrgenommen werden. Innerhalb Österreichs konnte man dies am Ortstafelstreit sehen, der sich ab 1972 zuspitzte. Unter Ortstafelstreit versteht man einen Jahrzehnte andauernden Konflikt um die Aufstellung von zweisprachigen Ortstafeln in Gebieten Kärntens, in der eine bestimmte Anzahl Kärntner Slowen:innen leben. Diese Kontroverse wurde u.a. medial thematisiert. Im Gespräch mit der Zeitzeugin Katja Sturm-Schnabl haben wir persönliche Eindrücke zu diesem Thema erhalten. Frau Sturm-Schnabl ist selbst Kärntner Slowenin und mit ihr haben wir u.a. darüber gesprochen, wie die Berichterstattung über den Ortstafelstreit die öffentliche Wahrnehmung der Volksgruppe der Kärntner Slowen:innen beeinflusst hat. Sie meinte, dass die Berichterstattung das Bewusstsein für das Vorhandensein dieser Volksgruppe gestärkt hat. Auf einmal wussten auch Menschen in Niederösterreich oder Oberösterreich, dass es diese Volksgruppe in Kärnten gibt. Durch die medialen Berichte hat ihre Volksgruppe ihrer Meinung nach mehr Unterstützung erhalten und sie empfindet die Atmosphäre in Bezug auf die Berichterstattung über ihre Volksgruppe positiver.

Der Ortstafelstreit in Zahlen

1955

Minderheitenrechte für österreichische Volksgruppen wie z. B. topographische Aufschriften werden im Staatsvertrag zugesichert.

Juli 1972

Die Aufstellung von 205 zweisprachigen Ortstafeln in Gemeinden mit mind. 20 % Anteil slowenischsprachiger Bevölkerung wird beschlossen.

September 1972

Es werden die ersten zweisprachigen Ortstafeln in Teilen Kärntens aufgestellt.

Oktober 1972

„Ortstafelsturm“ - zweisprachige Ortstafeln werden in Kärnten zerstört.

2000

Der Konflikt flammt wieder auf.

2011

Ende April 2011 wird ein Konsens gefunden und in 164 Ortschaften werden zweisprachige Ortstafeln aufgestellt.

Die Verfassung

Yasmine (15), Gergö (14), Martin (14) und Mousa (16)

Wir beschreiben euch, wie wichtig unsere Verfassung ist.

Die Verfassung bildet das Grundgerüst für unseren Staat und alle unsere Regeln und Gesetze. Die österreichische Verfassung sagt zum Beispiel, wie viele Bundesländer wir haben, und sie besagt, dass wir eine Demokratie sind. Die Menschenrechte stehen auch in unserer Verfassung in Form der Europäischen Menschenrechtskonvention. Ohne einer Verfassung würden wir nicht wissen, wie der Staat aufgebaut ist und es gäbe keine Rahmenbedingungen dafür. In der Verfassung ist geregelt, welche staatlichen Einrichtungen es gibt, wie die Regierung gebildet wird, welche Verantwortung sie hat und was die Aufgaben der Verwaltung sind. Auch die Aufgaben der einzelnen Bundesländer sind in der Verfassung geregelt. Eine Verfassung kann geändert werden, wenn zum Beispiel etwas nicht zur heutigen Zeit passt, aber das ist nicht so einfach. Es muss eine Abstimmung im Nationalrat und Bundesrat geben und es müssen mehr als zwei Drittel der Stimmen für die Änderung sein. Jedes Gesetz und jede Änderung muss der Verfassung entsprechen. Das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) wurde 1920 als Verfassung der neuen Republik Österreich beschlossen. Zu den wichtigsten Persönlichkeiten in den Verhandlungen zählten der erste Staatskanzler der Republik Österreich, Karl Renner, und Hans Kelsen, ein Jurist. Das B-VG von 1929 hat die Rolle des Bundespräsidenten bzw. der Bundespräsidentin und der Bundesregierung gestärkt. Als die Republik Österreich 1945 wieder errichtet wurde, beschloss man keine neue Verfassung. Das B-VG von 1929 wurde weiterverwendet. Damit wurde auch sehr bewusst an die demokratische Republik vor 1933 angeknüpft.

Die österreichische Verfassung ist uns sehr wichtig, weil sie für uns und unser Land sehr viel regelt und alles klar erklärt.

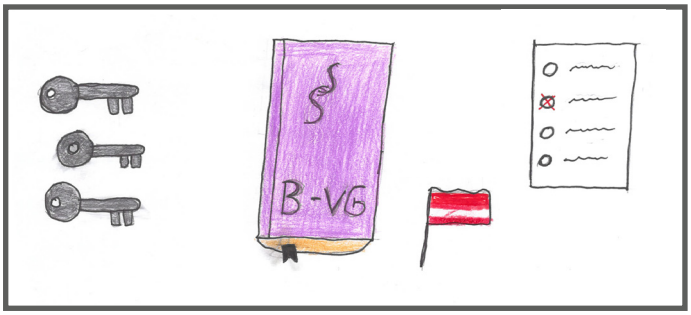

DemokratieWebstatt: Chat zum Thema Lehre und Beruf

Sebastian Schwaighofer (FPÖ)

Lukas Brandweiner (ÖVP)

Bernhard Höfler (SPÖ)

Janos Juvan (NEOS)

Markus Koza (GRÜNE)

Von A wie Arbeitskräftemangel bis Z wie Zukunftstechnologien reichte die Themenpalette zum Thema „Lehre und Beruf“. Ein Riesenbündel an Fragen hatten die Schüler:innen der 2 ET10 der Landesberufsschule Stockerau dazu vorbereitet. Zu „Lehre und Beruf“ konnten die Lehrlinge der Elektrotechnik aber auch selbst viel an Wissen und Erfahrung einbringen. Neben allgemeinen Fragen zum dualen Ausbildungssystem in Österreich und zu Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berufsorientierung in der Schule wurden auch konkrete Fragen zu Lohnunterschieden beim Lehrlingseinkommen gestellt. Auch Persönliches kam zur Sprache. Sebastian Schwaighofer (FPÖ), Lukas Brandweiner (ÖVP), Bernhard Höfler (SPÖ), Janos Juvan (NEOS) und Markus Koza (Grüne) tauschten mit den Schüler:innen ihre Meinungen aus und erzählten von den eigenen Ausbildungs- und Berufswegen. Das Ansehen von Lehrberufen steigern, lautete eine Forderung der Jugendlichen. Die Politiker betonten die Bedeutung der Lehrberufe für den Wirtschaftsstandort Österreich und dass technische Berufe für Frauen und Mädchen attraktiver gemacht werden müssen. Alle fünf Abgeordnete befürworteten das duale Ausbildungssystem als Erfolgsmodell für eine gute Lehrberufsausbildung und sprachen sich für Investitionen in bessere Ausstattungen von Berufsschulen aus. Die Jugendlichen machten darauf aufmerksam, dass neben einer gerechten Entlohnung aller Lehrlinge auch die psychische Gesundheit für ein erfolgreiches Berufsleben von Bedeutung ist. Ein lebendiger Chat, bei dem viele interessante Aspekte des Themas „Lehre und Beruf“ besprochen wurden!

Gewaltentrennung in Österreich

Alex (13), Angi (14), Uros (13) und Bozhana (14)

In diesem Artikel erklären wir euch, wie wichtig Gewaltentrennung ist und was dann passiert, wenn sie nicht funktioniert.

Was bedeutet Gewaltentrennung?

Das Wort Gewaltentrennung besteht aus zwei Wörtern: Gewalten und Trennung. Gewalt bedeutet in diesem Fall nicht körperliche Gewalt, sondern Macht bzw. Kraft. Wer Macht hat, kann Entscheidungen treffen und über andere bestimmen. Trennung bedeutet, etwas zu teilen. Gewaltentrennung bedeutet, dass die Macht nicht bei einer Person oder Institution liegt, sondern aufgeteilt wird. Es ist wichtig, Macht aufzuteilen, weil nur so die wechselseitige Kontrolle sichergestellt werden kann und kein Machtmissbrauch geschieht. Es gibt viele Meinungen, die gehört werden sollten, bevor etwas entschieden wird, und es wäre unfair, wenn nur eine gehört wird. Deshalb gibt es diese Aufteilung in Österreich. Drei Gruppen teilen sich die Macht. Das sind:

- **Parlament**: Das Parlament macht die Gesetze
- **Regierung**: Die Regierung setzt mithilfe der Verwaltung Gesetze um und ist eine der Gruppen, die Gesetze vorschlagen darf.
- **Gerichte**: Das Gericht fällt die Urteile bei Streitfällen oder Gesetzesbrüchen auf Basis der Gesetze.

Diese drei Gruppen kontrollieren sich gegenseitig, damit Freiheit und Gerechtigkeit für jede:n von uns herrschen..

Gewaltentrennung ist wichtig für die Demokratie. Wenn es keine Gewaltentrennung gibt, dann funktioniert eine Demokratie nicht. In

Regierung:

Zur Regierung gehören der:die Kanzler:in, der:die Vizekanzler:in und die Minister:innen.

Österreich hat es nicht immer funktioniert, wie z. B. in den 1930ern oder der Zeit des Nationalsozialismus. Wie das damals war, erklären wir euch kurz.

Gewaltentrennung und autoritäre Regierung

Österreich wurde 1918 zum ersten Mal eine demokratische Republik. Es gab aber viele Probleme. Die Parteien hatten sehr unterschiedliche Weltanschauungen. Viele Menschen hatten kein Vertrauen in den neuen Staat und überhaupt in die Demokratie. Zusätzlich gab es damals eine große Wirtschaftskrise. All das führte dazu, dass politische Konflikte stärker und dadurch autoritäre Bewegungen beliebter wurden.

Diese Krisen hatten Einfluss auf die Arbeit des Parlaments. Es wurde viel gestritten. Bei einer umstrittenen Abstimmung traten die drei Nationalratspräsidenten zurück. Engelbert Dollfuß nutzte das aus und sprach von der sogenannten „Selbstausschaltung“ des Parlaments. Die Abgeordneten versuchten, sich danach zu einer Sitzung zu treffen. Die Polizei verhinderte aber unter Gewalt, dass die Abgeordneten in das Parlament gelangten. Engelbert Dollfuß regierte von nun an ohne Parlament,

In der Regierungsdiktatur von Dollfuß durfte das Parlament seine Arbeit nicht machen.

es gab keine politische Kontrolle mehr und somit keine Gewaltentrennung. Österreich wurde autoritär regiert. Andere Parteien wurden verboten. Eine vorgeblich überparteiliche Einheit, die „Vaterländische Front“, wurde gegründet. Österreich war zur Zeit der Herrschaft von Dollfuß keine Demokratie mehr und wurde eine Regierungsdiktatur. 1934 wurde Dollfuß bei einem Putschversuch durch die NSDAP ermordet. Sein Nachfolger konnte dem Druck des Nationalsozialismus nicht standhalten. Im Jahr 1938 marschierten deutsche Truppen in Österreich ein und Österreich verlor seine staatliche Unabhängigkeit. Mit dem Ende der Demokratie endete auch die Erste Republik. Unter der NS-Herrschaft gab es keine Gewaltentrennung. Hitler und seine Anhänger:innen kontrollierten alles. Menschen waren in dieser Zeit nicht frei, durften nicht mehr wählen und es gab viel Leid. Kritiker:innen wurden eingesperrt oder sogar getötet. 1945 endete der Zweite Weltkrieg und somit die NS-Herrschaft. Österreich wurde wieder eine Republik. Wir sprechen daher heute von der Zweiten Republik. Dieses Jahr, 2025, wurde die Zweite Republik 80 Jahre alt.

Die Geschichte zeigt, was passiert, wenn Gewaltentrennung nicht funktioniert, wie sie sollte, und Macht ausgenutzt wird.

Neutralität - ein wichtiges Gesetz

Sophie (9), Johan (9), Amber (9) und Celine (10)

Wir erklären euch etwas über die wichtigsten Gesetze. Diese stehen in der Verfassung. Dazu haben wir uns das Beispiel der Neutralität angesehen.

Die vier Wände eines Hauses sind so etwas ähnliches wie die Verfassung des Staates. Ohne Wände würde das Haus einstürzen. Ohne die Verfassung würde das Land nicht funktionieren. In der Verfassung stehen zum Beispiel Gesetze wie Menschenrechte oder das Wahlrecht. Es ist aber auch geregelt, wie unser Staatswappen und die Fahne aussehen und was unsere Landessprache ist. Ganz wichtig ist auch die Neutralität. Zu diesem Beispiel haben wir jetzt mehr zu erzählen.

Was bedeutet „neutral sein“?

In Fußballvereinen gibt es viele gute Spieler:innen. Auch in unserer Schule in der Erlaaer Straße haben wir tolle Fußballer:innen. Fußball wächst manchen Menschen sehr ans Herz. Für manche ist der Sport so wichtig, dass sie jeden Tag spielen, aber manche finden es auch einfach nur toll, im Fernsehen zuzuschauen. Deshalb sollten alle Menschen gleichbehandelt werden und jede:r darf das tun, was ihm oder ihr am Herzen liegt. Damit Fußball funktioniert, braucht man auch eine:n Schiedsrichter:in, damit das Spiel gut abläuft und jede Mannschaft gleichbehandelt wird. Schiedsrichter:innen dürfen nicht zu einer Mannschaft halten, sondern müssen neutral sein.

Und was bedeutet Neutralität in einem Land wie Österreich?

Neutralität gibt es aber nicht nur im Sport, sondern im täglichen Leben. In Österreich ist dazu ein Gesetz entstanden. Das ist schon fast siebzig Jahre her. Österreich hat damals den Staatsvertrag erhalten, weil es versprochen hat, sich neutral zu verhalten. Das bedeutet, dass sich das Land nicht in Kriege einmischt. Der Staatsvertrag war wichtig, damit Österreich wieder ein freies eigenes Land wurde. Wir finden es gut, dass es Gesetze gibt, in denen alles geregelt ist, damit kein Chaos entsteht.

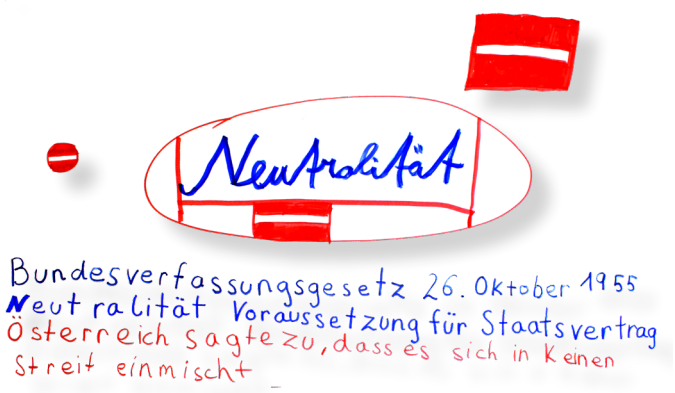

Zweite Republik: Österreich ist frei

Anna (15), Fabian (15), Florian (14), Nik (14) und Lazar (13)

Österreich ist eine Republik. In einer Republik wählen die Menschen einen Präsidenten oder eine Präsidentin.

In einer Monarchie ist z. B. ein Kaiser oder eine Kaiserin, ein König oder eine Königin bzw. auch ein Fürst oder eine Fürstin als Staatsoberhaupt an der Spitze und diese:r bekommen ihr:sein Amt durch Vererbung. In unserer Republik ist das anders. Da wird das Staatsoberhaupt von den Bürgerinnen und Bürgern alle sechs Jahre gewählt. Österreich war nicht immer eine Republik.

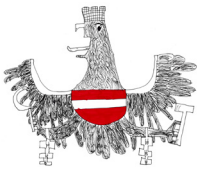

Österreich ist frei!

1955 haben die Alliierten gemeinsam mit Österreich den Staatsvertrag unterzeichnet. Österreich ist seit dem Staatsvertrag frei. Die Alliierten haben das Land verlassen. Österreich hat dafür versprochen, neutral zu sein. Das bedeutet, dass Österreich niemanden angreifen wird, sich aber bei einem Angriff verteidigen darf und keinen militärischen Bündnissen beitreten wird. Zum zweiten Mal wurde damit Österreich zur Republik.

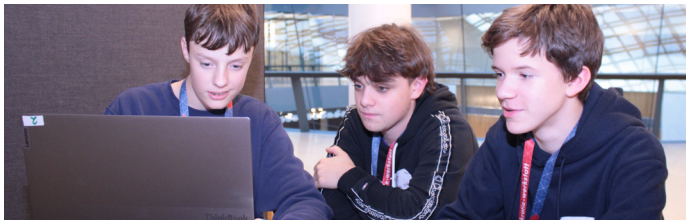

Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.
Änderungen bis 16. April 2025 wurden berücksichtigt
Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmer:innen des Workshops wieder.
Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt. Titelbild: © Parlamentsdirektion/ Johannes Zinner; © Karl Geringer

Parlament Österreich

www.demokratiewebstatt.at

3C, BG, Erlgasse 32-34, 1120 Wien
4A, VS, Roseggergasse 4, 2380 Perchtoldsdorf
6N3, BRG/BORG Lessinggasse 8, 1020 Wien
4D, MS Herthergasse 28, 1120 Wien
4A, MS, Brüsslgasse 18, 1160 Wien
4B, VS Erlaaer Straße 74, 1230 Wien
4A, VS Asperner Heldenplatz 3, 1224 Wien
3K, MS Raabs/Thaya,
Puchheimstraße 25, 3820 Raabs/Thaya
4D, MSI „Junior High & IT“ Stadlau,
Konstanziagasse 50, 1220 Wien
2B, PMS der Evangelischen Schulgemeinde
Karlsplatz 14, 1040 Wien
4B, PMS der Evangelischen Schulgemeinde
Karlsplatz 14, 1040 Wien